

Offenlegungsbericht 2014

MLP AG

gemäß § 26a KWG sowie den einschlägigen Artikeln der CRR
zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

Kapitel Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Ziel des Offenlegungsberichts
3. Anforderungen der CRR
 - 3.1. Anwendungsbereich
 - 3.2. Risikomanagement und -ziele
 - 3.3. Eigenmittel
 - 3.3.1. Eigenmittelstruktur
 - 3.3.2. Eigenmittelinstrumente
 - 3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz
 - 3.4. Eigenmittelanforderungen
 - 3.5. Gegenparteiausfallrisiko
 - 3.6. Kreditrisikoanpassungen
 - 3.7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
 - 3.8. Inanspruchnahme von ECAI
 - 3.9. Marktrisiko
 - 3.10. Operationelles Risiko
 - 3.11. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
 - 3.12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
 - 3.13. Vergütungspolitik
 - 3.13.1 Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsparameter
 - 3.13.2 Darstellung des Vergütungssystems
 - 3.13.3. Quantitative Angaben
4. Angaben gem. § 26a KWG
5. Glossar

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Ausfluß des Basel III Regelwerkes in Europa sind. Diese bestehen aus der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013)- maßgeblich für die Offenlegung die Artikel 431 bis Artikel 455 - und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)) bzw. den dadurch notwendigen Änderungen des § 26a Kreditwesengesetz (KWG) durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP AG (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt. MLP erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung der Offenlegung auf Grundlage des IFRS-Abschlusses und der CRR sowie dem teilweise erstmaligen Ausweis von Werten u. a. auch erstmalig als Jahresdurchschnittswerte, werden wegen der nur bedingten Vergleichbarkeit keine Vorjahreswerte angegeben. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der MLP AG (www.mlp-ag.de) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht MLP von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsberichtes 2014 (mit zusammengefasstem Lagebericht, Risikobericht und Anhang) von MLP. Der Hinweis auf den Geschäftsbericht 2014 von MLP erfolgt gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

www.mlp-ag.de/investor-relations/finanzpublikationen/berichte/2014

Die Artikel 440, 441, 449 und 451 bis 455 der CRR sind für MLP nicht anwendbar bzw. nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Offenlegung.

2. Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten
- die eingegangenen Risiken und
- die Vergütungspolitik

3. Vorgaben der CRR

3.1. Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 6 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. Die MLP Finanzdienstleistungen AG stellt als Einlagenkreditinstitut nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe der MLP AG dar.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Im Rahmen des Risikomanagements wird zudem die FERI EuroRating Services AG, Bad Homburg v. d. Höhe in den Konsolidierungskreis nach § 25a KWG („MaRisk-Konsolidierungskreis“) eingebunden.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR für die Finanzholding-Gruppe gemäß § 10 KWG an. Sowohl die MLP Finanzdienstleistungen AG als auch die FERI Trust GmbH haben die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG a. F. der Deutschen Bundesbank (BuBa) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bis zum 31.12.2013 angezeigt, womit gemäß § 2a Absatz 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche, Konsolidierungskreis, sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements gegenübergestellt, wie von Art. 436 CRR gefordert. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
	Konsolidierung gem. Art. 18 CRR Voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG	Konsolidierung nach IFRS Voll
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR				
MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch	x		x	x
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR				
MLP AG, Wiesloch	x		x	x
TPC GmbH, Hamburg		x		x
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg	x		x	x
Feri AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
Feri Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FEREAL AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München		x		
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München		x		
FPE Direct Coordination GmbH, München		x		
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München		x		
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München		x		
Feri Trust AG (Schweiz), Schweiz		x		
Michel & Cortesi Asset Management AG, Schweiz		x		
Michel, Cortesi & Partners AG, Schweiz		x		
FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg	x		x	x
Feri Institutional & Family Office GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
AIF Register-Treuhand GmbH, München		x		
AIF Komplementär GmbH, München		x		
Sonstige Unternehmen				
Feri EuroRating Services AG, Bad Homburg v. d. Höhe			x	x
MLPdialog GmbH, Wiesloch				x
MLP Hyp GmbH, Wiesloch				x*

x* at Equity einbezogen

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der

Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen. Durch Entsprechenserklärungen bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP AG, der MLP Finanzdienstleistungen AG und der FERI AG.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotal konsolidiert. Die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und dem Konsolidierungskreis nach IFRS werden als nicht wesentlich klassifiziert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

3.2. Risikomanagementziele und -politik

Angaben zum Risikomanagementsystem und den –zielen (gemäß Artikel 435 Absatz 1 a bis f und Absatz 2 e CRR) sind dem Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/ Risikobericht) zu entnehmen. Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte von MLP beschlossen, das ein Risikoausschuss (gemäß § 25d KWG) nicht erforderlich ist. Dies wurde den Aufsichtsbehörden (BaFin und BuBa) im Mai 2014 angezeigt.

Die Informationen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 a bis c CRR) stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der MLP AG bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	2*	1*
Manfred Bauer	2*	1*
Reinhard Loose	2*	0

* jeweils innerhalb des MLP Konzerns

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der MLP AG bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014	Anzahl Aufsichtsfunktionen** per 31.12.2014
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	-	8***
Dr. h.c. Manfred Lautenschläger	1	2
Dr. Claus-Michael Dill	-	9***
Johannes Maret	2	5***
Alexander Beer (Arbeitnehmersvertreter)	-	1
Burkhard Schlingermann (Arbeitnehmersvertreter)	-	2***

** inkl. Beiratsfunktionen

*** tw. innerhalb Konzern; bereits zum 31.12.2013 bestehend

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Behandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung Ausschüssen übertragen.

Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres von dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Der Personalausschuss der MLP AG unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei berücksichtigt der Personalausschuss der MLP AG die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Hierzu wurde im vergangenen Jahr ein Anforderungsprofil erstellt.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der MLP AG ausführlich vorgestellt (www.mlp-ag.de/#/unternehmensprofil/mlp-management).

Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtsstichtag aus sechs Mitgliedern, nämlich vier von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner sowie zwei von den Arbeitnehmern gewählten Arbeitnehmervertretern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Aktiengesetz, der Satzung der MLP AG und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere wurde ein Anforderungsprofil für Aufsichtsrats-Kandidaten verabschiedet, welches die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrung und persönliche Eignungsmerkmale zusammenfasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates (die Arbeitnehmervertreter ausgenommen) waren bzw. sind langjährig in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen tätig, waren zum Teil langjährig Mitglied von Vorständen bzw. Vorstandsvorsitz börsennotierter Gesellschaften, waren zum Teil langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten oder als Direktoren bestellt, waren zum Teil im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute und/oder Mitglied in vergleichbaren in- bzw. ausländischen Kontrollgremien und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie

Die Diversitätsstrategie von MLP ergibt sich u. a. aus der Entsprechenserklärung hinsichtlich des Deutschen Corporate Governance Kodex der MLP AG nach § 161 Abs. 1 AktG, Ziff. 4.1.5 Beachtung von Vielfalt bei Führungskräften. Danach achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversity und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Vorstand hat im Rahmen des in 2013 verabschiedeten Gesamtkonzepts Maßnahmen geschaffen und überprüft diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit, um unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen des Unternehmens zu erreichen. Teil dieses Konzeptes sind auch Richtlinien zur diversity-gerechten Beförderung, die allerdings noch einer abschließenden Ausarbeitung bedürfen. Es werden somit bisher keine Vorgaben für konkrete Auswahlentscheidungen bei Stellenbesetzungen getroffen. Die Maßnahmen genügen somit noch nicht in jeder Hinsicht, um den Anforderungen der Ziffer 4.1.5 des Kodex voll zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP vorsichtshalber, bisher von dieser Empfehlung noch abzuweichen.

Die Strategie enthält bisher keine konkreten Zielvorgaben.

3.3. Eigenmittel

3.3.1. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2014 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der MLP wie folgt dar:

Tabella: Eigenmittelstruktur

		Betrag 31.12.2014 in T€
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250.062
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	107.878
	davon: Agio	142.184
2	Einbehaltene Gewinne	101.957
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	24.776
	davon: gesetzliche Rücklagen	3.117
	davon: andere Gewinnrücklagen	39.329
	davon: Neubewertungsrücklage	- 17.670
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios. Dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in Konsolidiertem CET 1)	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	376.795
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 156.182
9	In der EU: (leeres Feld)	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus Verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
20	In der EU: (leeres Feld)	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht Von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	7.560
	davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)	7.560
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende	

	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	In der EU: (leeres Feld)		
25	davon: von der künftigen Rentabilität anhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt		- 148.622
29	Hartes Kernkapital (CET 1)		228.173
	Zusätzliches Kernkapital (AT 1):	entfällt	
30 - 45	entfällt		
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	entfällt	
46 - 58	entfällt		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		228.173
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt		1.460.361
	davon Risiken aus Adressenausfallrisiken	889.521	
	davon Risiken aus operationellen Risiken	570.840	
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		15,62
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		15,62
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		15,62
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		48,80
69	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge		
72 - 75	entfällt		
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
80	- Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
81	- Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
83	- Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	- Derzeitige Obergrenze für 12-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
85	- Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 107.878, das in 107.877.738 Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 142.184.

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres und die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP in Höhe von TEUR 101.957. Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von TEUR 24.776 berücksichtigt.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

3.3.2. Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente / Aktie

Merkmal	Instrument Aktie
1 Emittent	MLP AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006569908
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	108
9 Nennwert des Instruments	108
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.06.1988
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangig als Instrument des Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß IFRS- Konsolidierungskreis 31.12.2014 in T€	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2014 in T€	Eigenmittel gem. CRR 31.12.2014 in T€
Hartes Kernkapital (CET 1):			
Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250.062	250.062	250.062
Einbehaltene Gewinne und kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	126.733	126.733	126.733
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	0	0
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	376.795	376.795	376.795
Hartes Kernkapital (CET 1) regulatorische Anpassungen:			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	(-156.182)	-156.182	-156.182
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	7.560	7.560
davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)		7.560	7.560
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	0	-148.622	-148.622
Hartes Kernkapital (CET 1)		228.173	228.173
Zusätzliches Kernkapital (AT 1):	0	0	0
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)		228.173	228.173
Ergänzungskapital (T 2):	0	0	0
Eigenkapital (T1 + T 2)	0	228.173	228.173

Die Summe des gemäß IFRS ausgewiesenen bilanziellen Kapitals ist identisch mit der Summe des regulatorisch ausgewiesenen Kapitals.

Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1):

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt in Höhe von TEUR 156.182 als Abzugsposten gemäß Art. 36 CRR berücksichtigt. Durch die Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR sind zum 31. Dezember 2014 zwei im Bestand befindliche festverzinsliche Schuldverschreibungen (Gesamtforderung: TEUR 9.450) gemäß Art. 57 Punkt a der Richtlinie 2006/48/EG i. V. m. Art. 22 der Richtlinie 86/635/EWG zu 80 % des Nominalwerts in Höhe von TEUR 7.560 als hartes Kernkapital ansetzbar.

3.4. Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Für das Marktpreisrisiko kommen bei der MLP nur Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe nicht ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Ferner verwendet MLP die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Art. 222 CRR. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen von MLP zum 31. Dezember 2014:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (unter CRR/CRD IV)

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderungen in T€
Standardansatz	71.162
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Öffentliche Einrichtungen (Institute)	11.063
Unternehmen	19.153
Mengengeschäft (Retail)	16.045
Durch Immobilien besichert	1.772
Ausgefallene Risikopositionen	1.211
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	20
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	263
Beteiligungspositionen	10.023
Sonstige Positionen	11.611
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	0
Marktrisiko	0
Operationelles Risiko im Basisindikatoransatz	45.667
Eigenmittelanforderungen gesamt	116.829

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %	Tier Ratio 1	CET 1 Ratio
MLP	15,62	15,62

Zum 31. Dezember 2014 lag die CET 1-Quote für die MLP bei 15,62 %, womit MLP die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,0 % übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 8,0 % vor möglichen Anpassungen eingehalten hat.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der European Banking Authority (EBA) zum 31. Dezember 2014 - inklusive Übergangsvorschriften - ermittelt.

3.5. Gegenparteausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko)

und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Ein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate bestand im Berichtsjahr 2014 nur kurzzeitig und im geringen Umfang (TEUR 5.000 bis Januar 2014).

3.6. Kreditrisikoanpassungen

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrags für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatzes (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. Ferner findet die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Art. 222 CRR Anwendung. Wertberichtigungen wurden in den Risikopositionsklassen berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumt, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offenen Linien aus Bürgschaften.

Derivate

Derivate wurden im geringen Umfang (TEUR 5.000) bis Januar 2014 gehalten.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat.

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden (gemäß Artikel 442 Absatz a und b CRR), sind dem Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick (gem. Artikel 442c CRR) über den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen mit den aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträgen der Risikopositionen während des Berichtszeitraums.

Tabelle: Risikopositionen nach Forderungsklassen

Kreditrisiko	31.12.2014 in T€	Jahresdurchschnitt in T€
Forderungsklassen		
Staaten oder Zentralbanken	25.710	23.082
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Öffentliche Einrichtungen (Institute)	711.262	691.184
Unternehmen	277.513	289.334
Mengengeschäft (Retail)	952.044	910.728
Durch Immobilien besichert	65.490	58.884
Ausgefallene Risikopositionen	11.292	10.878
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.488	6.233
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.287	3.173
Beteiligungspositionen	15.367	19.361
Sonstige Positionen	151.156	150.167
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0
Gesamt	2.215.611	2.163.025

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95% den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442d CRR erfolgt daher nicht.

Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (mit KMU) gem. Artikel 442e CRR

Tabelle: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Angaben in T€	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
Staaten oder Zentralbanken	25.710
davon: Zentralstaaten und Zentralbanken	20.712
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die als Staaten behandelt werden	4.998
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen, die als Staaten behandelt werden	0
davon: Öffentliche Stellen, die als Staaten behandelt werden	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die NICHT als Staaten behandelt werden	0
Öffentliche Stellen	0
davon: Öffentliche Stellen, die nicht als Staaten behandelt werden	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken, die nicht als Staaten behandelt werden	0
Internationale Organisationen	0
Öffentliche Einrichtungen (Institute)	711.262
Unternehmen	277.513
davon: Finanzunternehmen	34.119
davon: Nichtfinanzunternehmen	243.394
davon: Risikopositionen gegenüber KMU	7.535
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, bei denen es sich nicht um KMU handelt	235.858
Mengengeschäft (Retail)	952.044
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft gegenüber KMU	71.305
Durch Immobilien besichert	65.490
davon: Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert	65.240
Ausgefallene Risikopositionen	11.292
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.488
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.287
Beteiligungspositionen	15.367
Sonstige Positionen	151.156
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	2.215.611

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt gegliedert werden:

Tabelle: Riskopositionen nach Forderungsarten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen u. andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Finanz- anlagen	Derivative Finanz- instrumente
Angaben in T€			
Staaten oder Zentralbanken	574	25.136	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0		0
Öffentliche Stellen	0		0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0		0
Internationale Organisationen	0		0
Öffentliche Einrichtungen (Institute)	603.429	107.833	0
Unternehmen	269.252	8.261	0
Mengengeschäft (Retail)	952.044		0
Durch Immobilien besichert	65.490		0
Ausgefallene Risikopositionen	11.292		0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0		0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.488		0
Risikopositionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0		0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.287		0
Beteiligungspositionen	15.367		0
Sonstige Positionen	147.110	4.046	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0		0
Gesamt	2.070.334	145.276	0

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Restlaufzeiten gem. Artikel 442f CRR zum 31. Dezember 2014

Tabelle: Restlaufzeiten

Restlaufzeiten in T€	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Finanzanlagen	Derivative Finanzinstrumente
	2014	2014	2014
< 1 Jahr	1.609.723	24.703	-
1 Jahr - 5 Jahre	208.199	47.945	-
> 5 Jahre bis unbefristet	397.688	72.628	-
Gesamt	2.215.611	145.276	-

Angaben zu dem Kreditrisiko (gemäß Artikel 442 Absatz g CRR) sind dem Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

Nachfolgend ist das Kreditrisiko nach den im Standardansatz vorgegebenen Forderungsklassen, mit den Jahresdurchschnittswerten dargestellt.

Tabelle: Risikoklassen nach Standardansatz (Jahresdurchschnitt)

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung	
	in T€	in T€	in T€
0	25.175	25.175	-----
10	6.233	6.233	
20	689.184	689.184	-----
35	58.634	58.634	
50	250	250	
70	0	0	
75	922.813	910.728	
90	0	0	
100	451.715	448.367	
115	0	0	
150	12.131	10.846	
190	-	-	
250	822	822	
290	-	-	
350	0	0	
370	-	-	
1.250	13.260	13.260	
Kapitalabzug	-	-	
	2.180.218	2.163.499	

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95% den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442h CRR erfolgt daher nicht.

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge (gemäß Artikel 442 Absatz i CRR) sind dem Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

3.7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend sind die nach Artikel 443 CRR offenzulegenden belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von MLP dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Darstellungsform erfolgt analog der von der European Banking Authority (EBA) am 27. Juni 2014 veröffentlichten Leitlinien zur Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03 – Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets).

Tabellen: Offenlegung der Vermögensbelastung

Vorlage A-Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Angaben in T€		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	17.146		1.607.522	
030	Aktieninstrumente	109	109	11.287	5.595
040	Schuldtitel	0	0	70.741	71.853
120	Sonstige Vermögenswerte	0		285.023	

Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Angaben in T€		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Angaben in T€		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	16.473	16.717

Nicht in jedem Fall auszufüllen

D - Angaben zur Höhe der Belastung

Gemäß der BaFin-Konsultation 04/2015 Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte III. Tz 7 erfolgt die Offenlegung des ersten Berichtszeitraums mit den Daten vom Stand 31. Dezember 2014.

3.8. Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG,
in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von
Ausfuhrleistungsgarantien/Exportgarantien

übernommen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

3.9. Marktrisiko

Zu den Darstellungen der Einzelrisiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

3.10. Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR ermittelt. Zu den Darstellungen der operationellen Risiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

3.11. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die in den Beteiligungspositionen aufgeführten Werte beziehen sich im Wesentlichen auf zwei zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche festverzinsliche Schuldverschreibungen der Deutsche Postbank AG, Bonn (TEUR 4.350 Nominal), sowie der BHW Bausparkasse AG, Hameln (TEUR 5.100 Nominal), die durch das Inkrafttreten der CRR als Beteiligung auszuweisen sind sowie um eine Schuldverschreibung der Landesbank Hessen-Thüringen (TEUR 5.000 Nominal), die im November 2014 veräußert wurde.

Nach den strategischen Zielen wird keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Die Rechnungslegung und Bewertung erfolgt nach IFRS erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Nachfolgend weisen wir zu den o. g. Positionen den Bilanzwert, sowie den beizulegenden Zeitwert aus:

Gruppen der Beteiligungsinstrumente	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiertes Beteiligungsportfolio	10.315	10.315	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Der kumulierte realisierte Verlust aus dem Verkauf der Schuldverschreibung während des Berichtszeitraums betrug TEUR 46. Die Summe der nicht realisierten latenten Neubewertungsgewinne betrug TEUR 796.

Durch die Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR sind die o. g. zwei im Bestand befindliche festverzinsliche Schuldverschreibungen gemäß Art. 57 Punkt a der Richtlinie 2006/48/EG i. V. m. Art. 22 der Richtlinie 86/635/EWG zu 80 % des Nominalwerts in Höhe von TEUR 7.560 als hartes Kernkapital ansetzbar. Die sonstigen Beteiligungen sind an verbundenen Unternehmen und nicht wesentlich.

3.12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Zu den Zinsänderungsrisiken von MLP verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

3.13. Vergütungspolitik

Die MLP Finanzdienstleistungen AG hat sich gemäß § 17 Absatz 1 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung – InstitutsVergV) nicht als bedeutendes Institut klassifiziert, da die Bilanzsumme der MLP Finanzdienstleistungen AG im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre 15,0 Mrd. Euro nicht erreichte oder überschritt. Ebenfalls gilt die MLP Finanzdienstleistungen AG auch nicht als bedeutendes Institut nach den Anforderungen von § 17 Absatz 2 und 3 InstitutsVergV.

Insofern finden gemäß § 1 Absatz 2 InstitutsVergV die für bedeutende Institute i. S. d. InstitutsVergV anwendbaren zusätzlichen Anforderungen nach §§ 18 bis 26 InstitutsVergV keine Anwendung. Risk Taker nach § 18 InstitutsVergV müssen daher in der MLP Finanzdienstleistungen AG nicht benannt werden.

In Erfüllung der Anforderungen des Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 InstVergV berichtet die MLP AG bzw. die MLP Finanzdienstleistungen AG in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeit entsprechenden Weise nachfolgend über die Vergütungspolitik der Vorstände der MLP AG, welche personenidentisch mit den Vorständen der MLP Finanzdienstleistungen AG sind.

3.13.1. Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsparameter

Die Vergütung der Vorstände wird im Rahmen der Neubestellung bzw. der Verlängerung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat festgelegt. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage des Instituts sowie die Branchen- und Marktüblichkeit. Unterstützt wird der Aufsichtsrat hierbei durch Analysen des Dienstleisters „Kienbaum“.

Eine Pflicht zur Errichtung eines Vergütungskontrollausschusses besteht für das Institut nicht. Hierauf wurde demnach verzichtet. Die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses nimmt das Aufsichtsratsgremium wahr. Dieses kommt fünfmal im Jahr zu ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen.

3.13.2. Darstellung des Vergütungssystems

Das geltende Vergütungssystem sieht ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung (Bonus) für die Vorstände des Instituts vor. Der Ausgangsbetrag für die Bonuszahlung bestimmt sich nach der Ergebnisrechnung des MLP Konzerns nach den jeweils im MLP Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards. Bemessungsgrundlage ist dabei das EBIT des MLP Konzerns in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die Bonuszahlung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage zusammen aus der Summe der EBITs der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen. Beginnt oder endet der Anstellungsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres, erfolgt eine Kürzung des Ausgangsbetrages pro rata temporis.

Ein Anteil von grundsätzlich 45 % des so berechneten Bonus soll als Sofortauszahlung nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Der weitere Anteil von grundsätzlich 55 % soll als „aufgeschobene Zahlung“ erst nach Vorlage des Jahresabschlusses für das übernächste Geschäftsjahr nach dem Jahr der Sofortauszahlung zur Auszahlung kommen. Die Höhe der effektiv zur Auszahlung an das Vorstandsmitglied kommenden aufgeschobenen Zahlung unterliegt dabei der Anpassung nach oben und unten, je nachdem, in welchem Verhältnis sich der Durchschnitt des EBIT im Ausgangsjahr und den drei Folgejahren zu dem EBIT des Ausgangsjahres verhält.

In vertraglich näher bestimmten Grenzen unterliegen die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung darüber hinaus einem in das Ermessen des Aufsichtsrats gestellten Anpassungsrecht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach seinem billigen Ermessen aufgrund der Bewertung der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds oder aufgrund außerordentlicher Entwicklungen die

Sofortauszahlung um bis zu 30 % und die aufgeschobene Auszahlung um bis zu 10 % zu reduzieren oder zu erhöhen.

Der Anstellungsvertrag sieht darüber hinaus für die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung jeweils einen in Euro bestimmten Maximalbetrag („Cap“) vor. Hinsichtlich beider Bonusteile ist ein Maximalbetrag von 150 % des Ausgangsbetrages bei einem unterstellten EBIT von 100 Mio. Euro vorgesehen.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat vorgenommen. Vor Auszahlung der variablen Vergütung entscheidet der Aufsichtsrat darüber, ob und ggf. in welchem Umfang von der vertraglich eingeräumten Anpassungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Die Rückstellung der Vergütung erfolgt anhand der vertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften im IFRS und im HGB.

3.13.3. Quantitative Angaben (Rechnungslegung nach IFRS, Angaben in T€)

Geschäftsjahr 2014

a b c d	Zufluss	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg		Reinhard Loose		Manfred Bauer		Muhyddin Suleiman	
		Vorstandsvorsitzender		Vorstand Finanzen		Vorstand Produkte und Services		Vorstand Vertrieb	
		seit 01.01.2003		seit 01.02.2011		seit 01.05.2010		bis 31.03.2014	
		2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
1	Festvergütung	550	550	357	360	360	360	360	360
2	Nebenleistungen	34	30	16	16	24	26	24	20
3	Summe fixe Bestandteile	584	580	373	376	384	386	384	380
4	Einjährige variable Vergütung	356	213	252	124	288	142	286	99
5	Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	141	0	0
5a	Tantieme 2010 (2010-2013)	0	0	0	0	0	141	0	0
6	Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Summe fixe u. variable Bestandteile	940	793	625	500	672	669	670	480
8	Versorgungsaufwand	193	205	140	140	150	150	149	158
9	Gesamtervergütung (gemäß DCGK)	1.133	998	765	640	822	819	819	638

Erläuterungen:

a Name des Vorstandsmitglieds

b Funktion des Vorstandsmitglieds, z. B. Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand

c Datum des Ein-/Austritts des Vorstandsmitglieds, sofern im betrachteten Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1

d Betrachtetes Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1

1 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Fixgehalt, feste jährliche Einmalzahlungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen")

2 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Sachbezüge und Nebenleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen")

3 Summe der fixen Vergütungsbestandteile (1+2) (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen")

4 Einjährige variable Vergütung, z. B. Bonus, Tantieme, Short-Term Incentive (STI), Gewinnbeteiligung, ohne Berücksichtigung aufgeschobener Anteile (Deferral)

5 Mehrjährige variable Vergütung (Summe der Zeilen 5a-...), z. B. Mehrjahresbonus, aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung (Deferral), Long-Term Incentive (LTI), Bezugsrechte, sonstige aktienbasierte Vergütungen

5a-... Mehrjährige variable Vergütung, Aufschlüsselung nach Plänen unter Nennung der Laufzeit

6 Sonstiges, z. B. Vergütungsrückforderungen (Claw backs), die unter Bezugnahme auf frühere Auszahlungen mit einem Negativbetrag berücksichtigt werden

7 Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile (1+2+4+5+6)

8 Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen"), hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr

9 Summe der fixen, variablen und sonstigen Vergütungsbestandteile sowie Versorgungsaufwand (1+2+4+5+6+8)

a b c d	Gewährte Zuwendungen	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg				Reinhard Loose			
		Vorstandsvorsitzender				Vorstand Finanzen			
		seit 01.01.2003				seit 01.02.2011			
		2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)
1	Festvergütung	550	550	550	550	357	360	360	360
2	Nebenleistungen	34	30	30	30	16	16	16	16
3	Summe fixe Bestandteile	584	580	580	580	373	376	376	376
4	Einjährige variable Vergütung	178	190	133	247	124	152	106	198
5	Mehrfährige variable Vergütung	429	317	0	990	301	254	0	660
5a	Tantieme 2014 (2014-2017)	0	317	0	990	0	254	0	660
5a	Tantieme 2013 (2013-2016)	429	0	0	0	301	0	0	0
6	Summe fixe u. variable Bestandteile	1.191	1.087	713	1.817	798	781	482	1.233
7	Versorgungsaufwand	193	205	205	205	140	140	140	140
8	Gesamtervergütung (gemäß DCGK)	1.384	1.292	918	2.022	938	622	622	1.373

a b c d	Gewährte Zuwendungen	Manfred Bauer				Muhyddin Suleiman			
		Vorstand Produkte und Services				Vorstand Vertrieb			
		seit 01.05.2010				bis 31.03.2014			
		2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)
1	Festvergütung	360	360	360	360	360	360	360	360
2	Nebenleistungen	24	26	26	26	24	20	20	20
3	Summe fixe Bestandteile	384	386	386	386	384	380	380	380
4	Einjährige variable Vergütung	142	152	106	198	142	0	0	0
5	Mehrfährige variable Vergütung	344	254	0	660	344	0	0	0
5a	Tantieme 2014 (2014-2017)	0	254	0	660	0	0	0	0
5a	Tantieme 2013 (2013-2016)	344	0	0	0	344	0	0	0
6	Summe fixe u. variable Bestandteile	870	792	493	1.244	870	380	380	380
7	Versorgungsaufwand	150	150	150	150	149	158	158	158
8	Gesamtervergütung (gemäß DCGK)	1.020	942	643	1.394	1.019	538	538	538

Erläuterungen:

a Name des Vorstandsmitglieds

b Funktion des Vorstandsmitglieds, z. B. Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand

c Datum des Ein-/Austritts des Vorstandsmitglieds, sofern im betrachteten Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1

d Betrachtetes Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1

I Gewährte Zuwendungen im Geschäftsjahr n-1

II Gewährte Zuwendungen im Geschäftsjahr n (Berichtsjahr)

III Erreichbarer Minimalwert des jeweiligen im Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) gewährten Vergütungsbestandteils, z. B. Null

IV Erreichbarer Maximalwert des jeweiligen im Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) gewährten Vergütungsbestandteils

1 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Fixgehalt, feste jährliche Einmalzahlungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch

2 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Sachbezüge und Nebenleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch

3 Summe der fixen Vergütungsbestandteile (1+2) (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch

4 Einjährige variable Vergütung, z. B. Bonus, Tantieme, Short-Term Incentive (STI), Gewinnbeteiligung, ohne Berücksichtigung aufzuschiebender Anteile (Deferral)

5 Mehrjährige variable Vergütung (Summe der Zeilen 5a-...), z. B. Mehrjahresbonus, aufzuschiebende Anteile aus einjähriger variabler Vergütung (Deferral), Long-Term Incentive (LTI), Bezugsrechte, sonstige aktienbasierte Vergütungen

5a-... Mehrjährige variable Vergütung, Aufschlüsselung nach Plänen unter Nennung der Laufzeit

6 Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile (1+2+4+5)

7 Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch

8 Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie Versorgungsaufwand (1+2+4+5+7)

Eine Abfindung an den ehemaligen Vorstand Muhyddin Suleiman in Höhe von brutto 1.440.000,00 Euro wurde im Januar 2015 ausbezahlt. Weitere Abfindungszahlungen wurden im Geschäftsjahr 2014 an Vorstände der MLP AG bzw. der MLP Finanzdienstleistungen AG nicht gewährt.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Uwe Schroeder-Wildberg hat für das Geschäftsjahr 2014 eine Vergütung von mehr als einer Million Euro erhalten. Bei der MLP AG bzw. der MLP Finanzdienstleistungen AG haben keine weiteren Personen eine Vergütung von mehr als einer Million Euro erhalten.

Ergänzend wird auf die Angaben im Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht) verwiesen.

4. Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31.12.2014 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG

Land	Sitz	Bezeichnung	Art der Tätigkeit
Deutschland	Wiesloch	MLP AG	Finanzinstitut
Deutschland	Wiesloch	MLP Finanzdienstleistungen AG	Kreditinstitut
Deutschland	Hamburg	TPC GmbH	Finanzinstitut
Deutschland	Heidelberg	ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Finanzinstitut
Deutschland	Wiesloch	MLPdialoG GmbH	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FERI AG	Finanzinstitut
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FERI Trust GmbH	Finanzinstitut
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FERI Institutional and Family Office GmbH	Finanzinstitut
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FERI EuroRating Services AG	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FEREAL AG	Finanzinstitut
Luxemburg	Luxemburg	FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut

Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG

Land	Umsatz in T€	Gewinn/ Verlust vor Steuern in T€	Steuern in T€	Erhaltene öffentliche Beihilfen in T€	Anzahl der Beschäftigten in FTE
Deutschland	446.666	22.729	7.160	0	1.294
Luxemburg	84.438	14.920	1.534	0	5

Bezüglich § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG verweisen wir wegen der rechtlichen und organisatorischen Struktur von MLP auf den Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Grundlagen des Konzerns) und für die Darstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2014 der MLP AG (Corporate Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung).

Gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,78% aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme.

5. Glossar

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BuBa	Bundesbank
bzw.	beziehungsweise
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
EBIT	Earnings before interest and tax
ECA	External Credit Assessment
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FTE	Full Time Equivalent, deutsch Vollzeitäquivalent
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guidelines
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
inkl.	inklusive(e)
i. S. d.	im Sinne der/des
i. V. m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
MLP	Finanzholding-Gruppe der MLP AG
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OGA	Organismen für Gemeinsame Anlagen
T	Tausend
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
T€	Tausend Euro
TEUR	Tausend Euro
tw.	teilweise
u. a.	unter anderem
VE	variable Erfolgsvergütung
z. B.	zum Beispiel